

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.09.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Unterbrechung: 18:45 Uhr - 19:00 Uhr
Sitzungspause: 21:40 Uhr - 22:10 Uhr
Ende: 23:15 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister	
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister	(bis 20:05 Uhr)
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister	

CDU

Frau Heckeroth		
Herr Langeworth		
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender	

SPD

Herr Emmerich		
Herr Hastaedt		(bis 20:40 Uhr)
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	(bis 19:00 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		(bis 20:50 Uhr)
Herr Gutwald		
Frau Zeitvogel-Steffen		

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(bis 22:35 Uhr)

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit		(bis 22:30 Uhr)
----------------	--	-----------------

Bürgernähe

Herr Klemme		(bis 22:40 Uhr)
-------------	--	-----------------

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Neu, SPD-Fraktion

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Beigeordneter Moss	Dez. 4	13, 17, 18, 25
Frau Melchior	Immobilienervicebetrieb	6
Herr Plein	Bauamt	7, 9, 10
Herr Beck	Bauamt	27
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	27
Frau Winkelhage	Amt für Verkehr	12
Herr Sundermann	Amt für Verkehr	13
Herr Kahmann	Amt für Verkehr	13
Herr Wisotzky	Amt für Verkehr	14
Herr Spree	Amt für Verkehr	15
Herr Glasl	Amt für Verkehr	17, 18
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Prof. Dr. Peter	Vorsitzender des Seniorenrates	13, 15
Herr Tischmann	Büro Tischmann & Schrooten	10
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz gratuliert Frau Mertelsmann zu ihrer zwanzigjährigen Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Mitte sowie Herrn Straetmanns zu seinem runden Geburtstag im August und überreicht beiden ein kleines Präsent. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 06.09.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Herr Gutknecht erklärt, dass er mit der SPD-Fraktion Pairing vereinbart habe.

Herr Ridder-Wilkens beantragt, die im nichtöffentlichen Teil stehende Anfrage seiner Fraktion zur Außengastronomie des „WoBu“ öffentlich zu behandeln.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zum Erscheinungsbild der Stadt zwischen Hauptbahnhof / Stadthalle / Willy-Brandt-Platz wird als TOP 4.3 auf die Tagesordnung gesetzt.**
2. **Die Anfrage der Fraktion Die Linke zur Außengastronomie der Gaststätte "WoBu" wird als TOP 4.4 öffentlich behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Buchholz, Schlosserstraße 16, erklärt, dass der Vandalismus durch die Besucherinnen und Besucher des Kulturkombinats Kamp in den letzten Wochen und Monaten stark zugenommen habe. In der Nacht vom 03. auf den 04.09.2011 sei sogar ein Anwohner zusammengeschlagen worden. Im Übrigen würden die genehmigten Veranstaltungsdauern regelmäßig überschritten. Er stelle sich die Frage, wie dem Vandalismus Einhalt geboten werden könne und ob die Veranstaltungszeiten überhaupt kontrolliert würden.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung in den letzten Jahren bereits mehrfach mit Beschwerden aus dem Umfeld des Jugendzentrums Niedermühlenkamp befasst habe. Mit Beschluss vom 09.06.2011 habe die Bezirksvertretung die Verwaltung aufgefordert, die Situation im Niedermühlenkamp zu überprüfen und mit dem Veranstalter gemeinsam Lösungen zu finden, die Nachtruhe zu gewährleisten. Darüber hinaus sei die Verwaltung um einen entsprechenden Bericht

gebeten worden. Dieser liege allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Er werde die gestellten Fragen zum Anlass nehmen, um bei der Verwaltung den aktuellen Sachstand abzufragen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.07.2011**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.07.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Straßenbauvorhaben / Kanalbaumaßnahmen**

- Eröffnungstermin für die Sanierung der Bahnsteigkanten an der Haltestelle Sudbrackstraße war der 20.07.2011. Die Arbeiten sollen voraussichtlich in den Sommer- bzw. Herbstferien 2011 ausgeführt werden.
- Eröffnungstermin für die Arbeiten zur Verbreiterung der Mittelinsel und zur Deckensanierung in der Kreuzstraße zwischen Niederwall und Kesselstraße war der 26.07.2011. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum vom 22.08.2011 bis zum 05.09.2011 ausgeführt.
- Eröffnungstermin für die Bauarbeiten zur Deckensanierung in der Wittekindstraße (von Rolandstraße bis Stapenhorststraße) war der 08.08.2011. Die Ausführung der Arbeiten ist für die 38. KW vorgesehen.
- Die Bauarbeiten für die Sanierung der Oberfläche der Fahrbahn und der Gehwege des Albrecht-Delius-Weges wurden am 19.05.2011 fertig gestellt und am 31.05.2011 abgenommen.
- Eröffnungstermin für die Kanalbauarbeiten Kesselbrink (MWK-Auswechslung) war der 06.09.2011.

-.-.-

Punkt 3.2 **Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Maybachstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht regelmäßig die Beleuchtungsmaste auf ihre

Standsicherheit überprüfen müsse. Im Zuge dieser Messungen sei die eine in der Maybachstraße vorhandene Straßenleuchte kontrolliert worden. Die Standsicherheit des Mastes sei nicht mehr gegeben. Der Beleuchtungsmast müsse deshalb möglichst bald ausgetauscht werden. Der vorhandene Mast solle gegen einen 5-Meter-Mast mit LED-Leuchte ausgetauscht werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Finanziert werde diese Maßnahme aus den Ansätzen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung. Die Kosten beliefen sich auf ca. 2.200 Euro; Anliegerkosten fielen an.

-.-.-

Punkt 3.3 Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“

Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zum o. g. Bebauungsplan findet am Dienstag, den 20.09.2011 um 18:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des ehemaligen Kreishauses statt (s. auch beigefügtes Schreiben).

-.-.-

Punkt 3.4 Fahradweg an der Oldentruper Straße zwischen der Fa. EK und dem Großmarkt

Frau Mertelsmann teilt mit, dass die Lampen an dem stark befahrenen Radweg an der Oldentruper Straße in dem genannten Bereich sehr überwuchert seien und von daher keine ausreichende Beleuchtung vorhanden sei. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Herr Gutknecht weist darauf hin, dass in der Nikolaus-Dürkopp-Straße das gleiche Problem bestehe.

-.-.-

Punkt 3.5 Verkehrssituation in der oberen Weststraße

Herr Micketeit teilt mit, dass ihm die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt habe, dass in der Oktober-Sitzung mit einer Stellungnahme im Hinblick auf die Verkehrssituation in der oberen Weststraße gerechnet werden könne.

-.-.-

Punkt 3.6 Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtbezirk Mitte

Herr Franz führt aus, dass es trotz der Ferienmonate baustellenbedingt immer wieder zu erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs gekommen sei. Negativer Höhepunkt sei die Sperrung des Tunnels des Ostwestfalendamms am letzten Wochenende gewesen, die zudem noch zwei Stunden früher als angekündigt erfolgt sei. Herr Henningsen erklärt, dass es in den letzten Wochen und Monaten im Bielefelder Osten vergleichbare Zustände gegeben hätte.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen**Zu Punkt 4.1 Hochbahnsteig an der Haltestelle Krankenhaus-Mitte (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.08.2011)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3029/2009-2014

Sachverhalt:

*In den politischen Gremien (BZV-Mitte, STEA,) wird seit über einem Jahr im Zusammenhang mit der Endhaltestelle Dürkoppquartier u. a. auch über einen Hochbahnsteig an der Haltestelle Krankenhaus-Mitte diskutiert. Leider ohne eine klare Aussage von Verwaltung und moBiel. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf eine Anfrage der Grünen vom 5.5.11, die nur unzureichend beantwortet wurde. In der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, die von Deutschland unterschrieben wurde, verpflichten sich die Vertragsstaaten im Artikel 9, das Gebäude, Straßen, Transportmittel, Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten so zu gestalten sind, dass sie für Menschen mit Behinderung frei zugänglich sind. Zur Klärung der Situation vor Ort folgende Anfragen
Gibt es Pläne von moBiel und dem Verkehrsamt einen Hochbahnsteig an der Haltestelle Krankenhaus Mitte einzurichten?*

Zusatzfragen:

Bei Antwort ja: Wann werden die Pläne umgesetzt?

Bei Antwort nein: Welche Gründe hindern moBiel und das Straßenverkehrsamt einen Hochbahnsteig dort einzurichten?

Das Amt für Verkehr weist darauf hin, dass in der Vorlage 2958/2009-2014 (s. TOP 18 dieser Tagesordnung) die noch barrierefrei nachzurüstenden Hochbahnsteige genannt würden und eine erste Priorisierung vorgeschlagen werde. Der Hochbahnsteig am Klinikum Mitte solle als eine der nächsten Haltestellen barrierefrei geplant und zur Umsetzung vorgesehen werden. Die Verwaltung bereite in Zusammenarbeit mit der moBiel GmbH die Planungen vor. Für die Finanzierung des Bahnsteigs sei die moBiel GmbH zuständig und werde für die Baumaßnahme entsprechende Fördermittel beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe beantragen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass sich die Anfrage seiner Fraktion mit der Verwaltungsvorlage überschneiden habe. In diesem Zusammenhang erwarte er noch Aussagen der Verwaltung zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Stellungnahme der Bezirksregierung zur Frage der Aufstellung von Pollern in der oberen Weststraße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.08.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3031/2009-2014

Text der Anfrage:

Anfrage:

Haben Gespräche zwischen der Bezirksregierung und den Bezirksbürgermeister Herrn Franz zur Klärung der offenen Rechtsfragen (rechtsfehlerhaftes Verhalten der Stadt, Gefährdungsanalyse, Geschäft der laufenden Verwaltung) zum Thema Aufstellung von Pollern in der oberen Weststraße stattgefunden?

Zusatzfrage:

Wenn ja: Welche Haltung hat die Bezirksregierung Detmold zu den offenen Rechtsfragen?

Begründung:

Wir verweisen auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 9.6.11.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Franz aus, dass in Ausführung des Beschlusses mit der Bezirksregierung Anfang Juli telefonisch Kontakt aufgenommen worden sei. Die Behörde habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie ein Abstimmungsgespräch in diesem frühen Stadium des Verfahrens für nicht erforderlich erachte und zunächst um eine umfassende Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung gebeten. Diese sei entsprechend der gängigen Praxis vom Rechtsamt auf den Weg gebracht worden. Zwischenzeitlich habe die Bezirksregierung mitgeteilt, dass sie die Verkehrssituation in der oberen Weststraße – losgelöst von kommunalaufsichtsrechtlichen Fragestellungen – auch fachlich beurteilen werde. Da eine objektive Einschätzung der Situation wegen der Sommerferien und der damit verbundenen geringeren Verkehrsbelastung nur eingeschränkt möglich gewesen wäre, werde die Behörde die Situation zeitnah nach den Sommerferien in Augenschein nehmen und unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen.

Herr Meichsner bittet darum, den entsprechenden Schriftverkehr zwischen Rechtsamt und Bezirksregierung den Fraktionen und Einzelvertretern der Bezirksvertretung zur Verfügung zu stellen. Die Bezirksvertretung sei ein unmittelbar gewähltes Gremium und habe insofern ein umfassendes Informationsrecht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Erscheinungsbild der Stadt zwischen Hauptbahnhof / Stadthalle / Willy-Brandt-Platz (Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.09.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3056/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Das Erscheinungsbild der öffentlichen Flächen der Stadt zwischen Hauptbahnhof / Stadthalle / Willy-Brandt-Platz macht einen verwahrlosten Eindruck. Das beginnt bei dem Bahnhofplatz, wo das Pflaster bei den Baumaßnahmen des Bahnhofgebäudes und der Würstchenbude weder sach- und fachgerecht, noch entsprechend dem ursprünglichen Muster wiederhergestellt worden ist, zieht sich über die Bushaltestellenanlage zwischen den Taxen und dem Leinenmeisterhaus, setzt sich fort im Bereich der Stadthalle und hier insbesondere der total mit Unrat verdreckten, kein Wasser führenden künstlerisch gedachten Wasserrinne und endet beim umlaufend vermüllten und verkrauteten Kreisel. Wildplakate und mobile Werbeanlagen auf dem mittleren Grünstreifen der Herforder Straße gegenüber dem Spiegel von Isa Genzken runden das Bild ab (Photobeispiele auf der beigefügten CD).

Frage:

Ist es tatsächlich so, dass das Erscheinungsbild auf das Fehlen eindeutiger Zuständigkeiten und der damit einhergehenden geringen Bereitschaft eines angemessenen Mitteleinsatzes zurückzuführen sind?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung einzuleiten um sicherzustellen, dass spätestens bis zur 800-Jahrfeier und hier insbesondere dem NRW-Tag der angesprochene Bereich sich als eine positive Visitenkarte der Stadt präsentiert?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt die Verwaltung aus, dass hinsichtlich der Anfrage bzgl. eindeutiger Zuständigkeiten auf regelmäßige amts- und dezernatsübergreifende Abstimmungen verwiesen werde, in denen derartige Problemfälle erörtert würden

Das Pflaster des Bahnhofplatzes sei nach Abschluss des Bahnhofsumbaues im Bestand wiederhergestellt worden. Diese Arbeiten wären bereits wieder unter Betrieb (Fahrgäste, Anlieferverkehr) erfolgt, so dass jeweils nur kleine Bereiche abgesperrt worden seien, wodurch ein flächenhaftes Arbeiten zum Erreichen eines gleichmäßigeren Erscheinungsbildes nicht möglich gewesen sei. An den Pflasterungen würden regelmäßig in jeder Woche Ausbesserungen von Mitarbeitern des Umweltbetriebes – Abt. Straßeninstandhaltung - vorgenommen.

Die Grünflächen im Bereich der Stadthalle würden von der Arbeitsgruppe Saubere Stadt montags, donnerstags und samstags gereinigt. Der Wasserlauf befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Immobilienservicebetriebes (ISB). Größere Gegenstände würden aber auch dort von der Arbeitsgruppe beseitigt. Der Willy-Brandt-Platz (Pflanzbeet in der Mitte) werde vom Umweltbetrieb – Abt. Grünunterhaltung – gepflegt. Bei besonderen Ereignissen/Sonderaufträgen werde er ausnahmsweise zusätzlich in die Wochenendreinigung der Arbeitsgruppe aufgenommen.

Die engere Umgebung des Wasserlaufes / -tisches auf der Stadthallenseite sei durch den Umweltbetrieb vor kurzem im Auftrag des ISB erneut profiliert worden, um dem Eintrag von Boden und Fremdstoffen in den Wasserlauf, insbesondere bei starken Regenereignissen, vorzubeugen. Eine grundlegende Überplanung dieses Gestaltungselementes von „Quelle bis Mündung“ erscheine notwendig, um zukünftig den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren.

Die Straßen im Umfeld des Bahnhofes seien in der Straßenreinigungssatzung überwiegend in Reinigungsklasse 25 geregelt. Im aktuellen Tourenplan sei die Fahrbahnreinigung jeweils dienstags und freitags in der Nachtschicht organisiert. Die Gehwegreinigung finde montags bis freitags täglich statt. Die Parkstreifen seien leider ständig beparkt, so dass dort auch mit Handreinigung nur eingeschränkt gesäubert werden könne.

Nachdem die abgestorbenen Bäume (*Corylus colurna* / Baumhasel) auf dem Bahnhofsvorplatz hätten entfernt werden müssen, seien seitens des Umweltbetriebes - Abt. Neubau - Planungsentwürfe für eine erneute Begrünung erarbeitet und mit dem Amt für Verkehr und der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden. Die Planung sei aufgrund offener, grundlegender Überlegungen und ausstehender Entscheidungen zur gestalterischen und funktionalen Ertüchtigung des gesamten Bereiches allerdings bislang nicht weiter vorangetrieben worden. In die Überlegungen zum Bahnhofsvorplatz / Busbahnhof seien auch die Bäume in der Bahnhofstraße einzubeziehen, die deutliche Vitalitätsdefizite aufweisen würden. Planerisch werde es darum gehen müssen, zukunftsfähige Baumstandorte und Baumpflanzungen in gestalterisch passender Weise zu realisieren.

Die abgestorbene Buche im Stadthallenpark sei ein Relikt aus der Vorzeit. Die Grünunterhaltung habe jahrelang versucht, den Baum zu erhalten, da er in der Baumgruppe stehe. Das sei in den letzten Jahren zunehmend weniger gelungen. Von Jahr zu Jahr habe die Buche an Vitalität verloren. Der Baum werde im Herbst gefällt, um auch der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden.

Die Werbeanlage auf dem Grünstreifen der Herforder Straße Nähe Willy-Brandt-Platz sei als Sondernutzung genehmigt worden. Dem Veranstalter sei zwischenzeitlich jedoch mitgeteilt worden, dass es eine Genehmigung für ein solches Werbefahrzeug an dem Standort künftig nicht mehr geben werde.

Zum enthaltenen Hinweis auf wildes Plakatieren sei darauf hinzuweisen, dass die Grünunterhaltung die an Bäumen befestigten Werbeelemente

möglichst schnell und konsequent entferne, um Schäden an den Bäumen zu vermeiden / vorzubeugen.

In Ergänzung dieser Antwort habe der ISB mitgeteilt, dass er arbeitstäglich morgens die Technik von Brunnen und Wasserlauf kontrolliere. Dies sei auch notwendig, um bei den diversen Einträgen von Menschenhand und Natur schnell reagieren zu können und gegebenenfalls einen Saugewagen zu ordern. Bei der Gelegenheit werde ebenfalls – wie vom Umweltbetrieb – grober Müll beseitigt. Für den Brunnen seien seit Mai rd. 600 € und für den Wasserlauf seit August rd. 1.100 € für diese Fremdleistungen aufgewendet worden. In Anbetracht des nahenden Herbstes werde der Wasserlauf wahrscheinlich spätestens ab Mitte Oktober abgeschaltet, um zu vermeiden, dass alle zwei Tage ein Saugewagen geordert werden müsse.

Zur Zusatzfrage wird ausgeführt, dass weitere Maßnahmen zur Aufwertung der angesprochenen Bereiche bislang nicht geplant seien bzw. erforderliche Haushaltsmittel nicht veranschlagt seien; insofern würden nur Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt

Im Rahmen seiner Stellungnahme erklärt Herr Meichsner, dass auf dem Bahnhofsvorplatz eine ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberfläche nach Entfernen der abgestorbenen Bäume zwingend erforderlich gewesen wäre. Anscheinend habe auch keine Kontrolle dieser Arbeiten stattgefunden, da das ursprüngliche Muster nicht wieder hergestellt worden sei. Der Baum in der Grünanlage der Stadthalle, der im Übrigen bereits seit letztem Jahr abgestorben gewesen sei, müsste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht umgehend entfernt werden. Insgesamt dränge sich ihm der Eindruck auf, dass die Reinigungsarbeiten nicht immer im erforderlichen bzw. wünschenswerten Umfang erledigt würden. Wenn in diesem Bereich die Ordnungsbehördliche Verordnung nicht konsequent angewendet würde, müsse man sich andererseits nicht über überproportional hohe Reinigungsaufwendungen wundern.

Herr Henningsen merkt an, dass die Antwort der Verwaltung zeige, dass es tatsächlich an eindeutigen Zuständigkeitsregelungen fehlen würde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Außengastronomie der Gaststätte "WoBu" in der Arndtstraße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.08.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3027/2009-2014

Text der Anfrage:

Anfrage:

Liegt schon ein Prüfergebnis der Straßenverkehrsbehörde vor, die

Nutzung des Hochbordfahrradweges vor dem Wobu (Arndtstraße) bis Nichtschwimmer aufzuheben und die Straße beidseitig für den Fahrradverkehr freizugeben?

Entspricht die erteilte Sondernutzung für die Außenbestuhlung den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der vorgeschriebenen Breite bei einem kombinierten Fahrrad-Fußweg?

Begründung:

Wir verweisen auf die Mitteilung der Verwaltung vom 07.07.11 und weisen darauf hin, dass es trotz der Maßnahmen weiterhin zu konfliktreichen Situationen zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern in diesem Abschnitt kommt.

Das Amt für Verkehr führt hierzu aus, dass die Prüfung Straßenverkehrsbehörde ergeben habe, dass die Arndtstraße im Bereich zwischen Friedenstraße und Mercatorstraße (= Einbahnstraße in Fahrtrichtung Friedenstraße) für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben und parallel dazu die bisherige Benutzungspflicht des Radweges aufgehoben werden könne. Vor Anordnung und Umsetzung dieser verkehrlichen Maßnahme sei jedoch noch eine zusätzliche Bordsteinabsenkung in Höhe des „Nichtschwimmer“ baulich durchzuführen. Diese erfolge in Kürze. Dann werde auch diesbezüglich eine abschließende umfangreiche Informationsvorlage für die Bezirksvertretung Mitte erstellt.

Zur zweiten Frage teilt das Amt für Verkehr mit, dass bis jetzt noch keine Sondernutzungsgenehmigung für die Außengastronomie der Gaststätte WoBu erteilt worden sei. Die Sondernutzungsgenehmigung solle im Anschluss an die straßenverkehrsrechtliche Maßnahme erteilt werden (wie bereits in der Information zur nicht öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.07.2011 mitgeteilt). Der vorhandene Aufbau entspreche jedoch der aktuellen Konzession, die vorgegebenen Breiten seien eingehalten worden.

Im Rahmen seiner Stellungnahme führt Herr Ridder-Wilkens aus, dass der Radweg aufgrund der vorhandenen Ausschilderung aktuell benutzt werden müsse. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen müsste die Mindestbreite für Radwege 1,60 bzw. für Gehwege 2 m betragen. Da diese Breiten in dem genannten Bereich nicht eingehalten würden, stelle sich die Frage, ob dort überhaupt eine außergastronomische Nutzung stattfinden dürfe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Baumpflanzungen an der Sparrenburg
(Antrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 02.08.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2946/2009-2014 (Antrag von Herrn Micketeit)
3094/2009-2014 (Antrag der SPD-Fraktion)

Antragstext von Herrn Micketeit (BfB) vom 02.08.2011

Beschlussvorschlag:

Um den Blick auf das Wahrzeichen der Stadt Bielefeld, die Sparrenburg, langfristig zu erhalten, sollen die neu gepflanzten verschulten Bäume umgehend entfernt werden.

-.-.-

Antragstext der SPD-Fraktion vom 14.09.2011

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung umgehend damit zu beauftragen, das „Gestaltungs- und Pflegekonzept Burg und Grünanlage Sparrenberg“ (Drs. 8352 N der Wahlperiode 1999-2004) zu aktualisieren und mit dem neuen Konzept für die Sparrenburg inhaltlich abzustimmen. Notwendige Änderungen des „Gestaltungs- und Pflegekonzeptes Burg“ sind zusammen mit dem „Konzept Sparrenburg“ den zuständigen politischen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Bezirksvertretung bekräftigt ihren Beschluss und die Empfehlung an den StEA vom 12.07.2011, bis zur politischen Beratung und Beschlussfassung über das neue „Konzept Sparrenburg“ Grünpflegerische Maßnahmen oder Pflanzungen an der Burg auszusetzen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrspflicht.
3. Antragstext der BfB

Begründung:

1. Das Gestaltungs- und Pflegekonzept Burg ist im März 2004 vor dem Beginn der Bursanierung und der Sicherung der archäologischen Funde beschlossen worden. Dieses Pflegekonzept ist zum einen mit Blick auf die Veränderungen, die sich aus der Bursanierung ergeben haben, zu aktualisieren und zum anderen dringend mit den Vorschlägen des neuen „Konzepts Sparrenburg“ inhaltlich abzustimmen. So werden z. B. im Pflegekonzept von 2004 Flächen unterhalb der Burg zur Aufforstung bestimmt, die im Konzept Sparrenburg als wesentliche Veranstaltungsflächen vorgesehen sind. Hier sind entsprechende Änderungen notwendig.
2. Der Beschluss der Bezirksvertretung vom 12.07.2011 über die Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss ist in der StEA-Sitzung am 19.07.2011 nicht behandelt worden und sollte daher noch einmal bekräftigt werden.

Frau Mertelsmann begründet den Ergänzungsantrag ihrer Fraktion.

Herr Micketeit erklärt seine Zustimmung zum Ergänzungsantrag der

SPD-Fraktion. Es sei dringend erforderlich, die neu angepflanzten Bäume zu entfernen, da sie in absehbarer Zeit den Blick auf die Burg wieder versperren würden.

Herr Meichsner stellt fest, dass seine Fraktion den beiden Anträgen in vollem Umfang zustimme. Es sei zwingend erforderlich, ein Konzept zu entwickeln, dass der Bezirksvertretung möglichst zeitnah vorgelegt werden sollte. Bereits anlässlich des Sparrenburgfestes sei festgestellt worden, dass die Bäume teilweise so gepflanzt worden seien, dass die Veranstaltungsbühne nicht mehr ordnungsgemäß aufgebaut und betrieben hätte werden können.

Frau Bauer beantragt getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Den Ziffern 1 und 2 werde ihre Fraktion zustimmen, den Punkt 3 hingegen ablehnen.

B e s c h l u s s :

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung umgehend damit zu beauftragen, das „Gestaltungs- und Pflegekonzept Burg und Grünanlage Sparrenberg“ (Drs. 8352 N der Wahlperiode 1999-2004) zu aktualisieren und mit dem neuen Konzept für die Sparrenburg inhaltlich abzustimmen. Notwendige Änderungen des „Gestaltungs- und Pflegekonzeptes Burg“ sind zusammen mit dem „Konzept Sparrenburg“ den zuständigen politischen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

2. Die Bezirksvertretung bekräftigt ihren Beschluss und die Empfehlung an den StEA vom 12.07.2011, bis zur politischen Beratung und Beschlussfassung über das neue „Konzept Sparrenburg“ Grünpflegerische Maßnahmen oder Pflanzungen an der Burg auszusetzen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrspflicht.

- einstimmig beschlossen -

3. Um den Blick auf das Wahrzeichen der Stadt Bielefeld, die Sparrenburg, langfristig zu erhalten, sollen die neu gepflanzten verschulden Bäume umgehend entfernt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Bepflanzung und Pflege des Beetes auf der Dachterrasse des Neuen Rathauses durch einen privaten Sponsor (Antrag von Herrn Micketeit [IBfB] vom 05.09.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3037/2009-2014

Antragstext:Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, einen Sponsor zu suchen, der das große Blumenbeet an der Dachterrasse des Neuen Rathauses neu bepflanzt und in einen repräsentativen Zustand für das Hauptverwaltungsgebäude der Stadt Bielefeld versetzt. Die zukünftige Pflege dieses Beetes soll ebenfalls durch diesen Sponsor gewährleistet werden.

Begründung:

Das große Blumenbeet an der Dachterrasse des Neuen Rathauses bildet nicht nur vom Niederwall aus einen zentralen Blickfang zwischen den beiden Hauptverwaltungsgebäuden der Stadt Bielefeld und befindet sich seit langer Zeit in einem ungepflegten und insgesamt unansehnlichem Zustand. Mehrfache Versuche der BfB sowohl über das Grünflächenamt, als auch über den ISB, die Verwaltung dazu zu bewegen, diesen Zustand abzustellen, waren vergeblich. Insofern halten wir das Sponsoring, wie es auch in anderen Städten praktiziert wird, für die geeignetste Methode, um auf der einen Seite die Verwaltung bei der Pflege zu entlasten und auf der anderen Seite einen dauerhaft repräsentativen Zustand des Beetes zu gewährleisten.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da der Zustand des Beetes definitiv bedauerlich sei. Allerdings stelle er fest, dass es sich hierbei leider nicht um einen Einzelfall handele, was z. B. auch die Pflege des Stadthallenumfeldes zeige. Es dränge sich der Eindruck auf, dass die Stadt Bielefeld wenig Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild lege, obwohl für andere – aus seiner Sicht weniger repräsentative Maßnahmen – durchaus Mittel vorhanden seien. Er habe die Hoffnung, dass sich tatsächlich ein Sponsor finde, der sich mit der Stadt ebenso verbunden fühle wie Bürgerinnen und Bürger, die mit hohem finanziellen Engagement den DSC Arminia Bielefeld unterstützen würden.

Herr Straetmanns räumt ein, dass er das Anliegen, das Beet durch einen Sponsor bepflanzen und pflegen zu lassen, durchaus nachvollziehen könne. Allerdings erachte er es als ein Armutszeugnis, dass die Stadt als Oberzentrum mit über 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht in der Lage sei, das Kerngebäude der Verwaltung und ihrer politischen Spitze auf eigene Kosten zu pflegen.

Herr Micketeit stimmt den Ausführungen von Herrn Meichsner zu. Die Dachterrasse werde gerade von Hochzeitsgesellschaften gern für Fotoaufnahmen genutzt und insofern sollte hier besonderes Augenmerk auf das Erscheinungsbild des Beetes gelegt werden.

Herr Gutknecht erklärt, dass privates Sponsoring in Zeiten knapper Kassen ein durchaus legitimes Mittel sei. Die Mittelherkunft sei den Einwohnerinnen und Einwohnern egal, wichtig sei letztendlich nur ein positives Erscheinungsbild.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, einen Sponsor zu suchen, der das große Blumenbeet an der Dachterrasse des Neuen Rathauses neu bepflanzt und in einen repräsentativen Zustand für das Hauptverwaltungsgebäude der Stadt Bielefeld versetzt. Die zukünftige Pflege dieses Beetes soll ebenfalls durch diesen Sponsor gewährleistet werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

--

Zu Punkt 5.3

Lichtkonzept Jahnplatz (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3044/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der Innenstadtkonferenz die Verwaltung zu beauftragen, umgehend in- oder extern ein Lichtkonzept für den Jahnplatz zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Bis zur Entscheidung über das Lichtkonzept sind Anträge zur Errichtung von Werbeanlagen hinsichtlich der Einfügung in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Begründung:

Die Innenstadtkonferenz hat – wie auch in der Presse veröffentlicht – die Empfehlung abgegeben, für den Jahnplatz ein Lichtkonzept zu entwickeln. Das aber bedeutet, dass schon jetzt die Genehmigungen von Anträgen auf die Errichtung von Werbeanlagen nur unter dem Primat einer zukünftigen Einpassbarkeit stehen sollten. Die Empfehlung der Innenstadtkonferenz sollte deshalb die Grundlage für die Erstellung von Eckpunkten für ein „Lichtkonzept Jahnplatz“ bilden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der Innenstadtkonferenz die

Verwaltung zu beauftragen, umgehend in- oder extern ein Lichtkonzept für den Jahnplatz zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 2. Bis zur Entscheidung über das Lichtkonzept sind Anträge zur Errichtung von Werbeanlagen hinsichtlich der Einfügung in der Bezirksvertretung vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

RS Luisenschule - Erweiterungsbau Ganztags und Mensa - Vorstellung der Planungen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3033/2009-2014

Frau Melchior stellt die Planungen zum Erweiterungsbau der Luisenschule kurz vor.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner zu den im Amerikahaus vorgesehenen Lehrerparkplätzen erläutert Frau Melchior, dass für die Luisenschule in der Tiefgarage des Amerikahauses insgesamt 15 Parkplätze (incl. zweier Behindertenparkplätze) vorgehalten würden, für die von den Nutzerinnen und Nutzern nach Auskunft des Schulamtes ab 2012 Stellplatzmieten erhoben würden. Für 2011 erfolgten noch keine Mietzahlungen, die ausfallenden Mittel von rd. 1.000 Euro würden aus dem Baubudget finanziert.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Zahlungen direkt an den privaten Betreiber des Parkhauses leisten würden.

Herr Gutknecht merkt kritisch an, dass der Anbau in 2004 nicht barrierefrei ausgebaut worden sei. Insofern stelle sich ihm die Frage, ob der nunmehr geplante Erweiterungsbau barrierefrei errichtet würde. Frau Melchior verneint dies und verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits in 2004 geführte ausführliche Diskussion. Vor dem Hintergrund der Topographie des Geländes an der Paulusstraße könne die Schule nur mit einem erheblichen - und aus ihrer Sicht nicht zu vertretenden - Mitteleinsatz barrierefrei erschlossen werden. Des Weiteren gebe es an der Luisenschule Klassenräume, die aufgrund ihrer relativ geringen Grundfläche und unter Berücksichtigung der Klassengröße Behinderten in Rollstühlen nicht zugemutet werden könnten. Aus den vorgenannten Gründen sei damals bewusst in der Gertrud-Bäumer-Realschule ein Aufzug für rd. 150.000 Euro eingebaut worden, um eine rollstuhlgerechte Erschließung dieser Schule zu gewährleisten. Im Übrigen betont sie, dass keine neuen Klassenräume sondern nur Ganztagsflächen (Mensa, Freizeiträume, Selbstlernzentrum) errichtet würden.

Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns zur Ausgabeküche erklärt Frau Melchior, dass alle weiterführenden Schulen in Bielefeld das Essen über

einen zentralen Caterer beziehen würden.

Herr Gutwald kritisiert, dass die Verwaltung nur eine Informationsvorlage vorgelegt habe, obwohl die Bezirksvertretung nach der Hauptsatzung entscheidungsbefugt sei. Herr Meichsner räumt ein, dass der Bezirksvertretung eigentlich eine Beschlussvorlage hätte vorgelegt werden müssen. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich vorliegend um die Fortführung einer in 2004 beschlossenen Erweiterungsmaßnahme handele, akzeptiere seine Fraktion ausnahmsweise eine Informationsvorlage. Allerdings empfehle er über eine bloße Kenntnisnahme die Zustimmung zur vorgelegten Planung.

Frau Bauer erklärt, dass sich ihre Fraktion aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit bei der Abstimmung enthalten werde.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgestellten Planung zu.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße"

Teilplan 2 für das Gebiet Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und Gartenstraße sowie 219. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im Parallelverfahren

**- Beschluss zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2595/2009-2014/1

Herr Gutknecht merkt an, dass gemäß Schallimmissionsplan 2008 die Immissionsorientierungswerte entlang der Detmolder Straße zum Teil deutlich überschritten würden (S. B 38 der Vorlage). Er habe die Befürchtung, dass es durch die beabsichtigte Ausweisung dieses Bereichs als Mischgebiet und einer damit verbundenen möglichen Ansiedlung immissionsintensiver Nutzungen zu weiteren Beeinträchtigungen für die Anwohnerschaft kommen könne, so dass sich ihm die Frage stelle, ob und inwieweit entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner getroffen werden müssten.

Herr Plein weist darauf hin, dass zurzeit eine schalltechnische Untersuchung für alle drei Teilpläne des Bebauungsplanes durchgeführt werde. Diese basiere u. a. auch auf der schalltechnischen Untersuchung, die im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau der Detmolder Straße vorgenommen worden sei. In diesem Zusammenhang seien bereits für die erste Baureihe entlang der Detmolder Straße Maßnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner festgelegt worden, die in den Bebauungsplan übernommen werden könnten. Die Befürchtung, dass es durch die Festlegung eines Mischgebietes zu weiteren gewerblichen

Nutzungen kommen könne, teile er aufgrund der festgesetzten überbaubaren Flächen sowie in Anbetracht des Bodenpreises nicht.

Herr Meichsner zeigt sich darüber verwundert, dass auf S. C 50 der Vorlage die Sparrenburg als einzig bekanntes Winterquartier der Bechsteinfledermaus in Ostwestfalen genannt worden sei. Nach seinem Kenntnisstand gebe es hierfür keinen Beleg. Im Übrigen seien aus seiner Sicht die hier im Rahmen des Umweltberichts durchgeführten Untersuchungen im Vergleich zu dem Umweltbericht des noch zur Beratung anstehenden Bebauungsplan „Albert-Schweitzer-Straße“ (s. TOP 10 der Tagesordnung) relativ unbefriedigend. Durch die permanente Zurückdrängung der Gärten und der ursprünglich in diesem Bereich vorhandenen Hecken, die nicht mehr als solche gesichert würden, werde die Artenvielfalt in erheblichem Maße beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang kritisiert er ausdrücklich, dass außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen im Ausnahmefall bis zu insgesamt zwei Stellplätze und Carports je Baugrundstück zugelassen werden sollten. Dies führe zu einer weiteren Versiegelung des Bereichs mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das Mikroklima.

Auf die von Herrn Gutknecht dargestellten Überschreitungen der Immissionswerte eingehend führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass aktuell die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für die gesamte Stadt Bielefeld diskutiert werde, von dem dann auch die Detmolder Straße betroffen wäre. Im Übrigen hätten die bisherigen Messverfahren keine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV für NO₂ entlang der Detmolder Straße ergeben. Zu den Lärmimmissionen merkt er an, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau der Detmolder Straße Gutachten erstellt worden seien, deren Ergebnisse sich aufgrund entsprechender Messungen nach Abschluss der Bauarbeiten als zutreffend erwiesen hätten bzw. sogar noch unterschritten würden. Dies werde die Stadt Bielefeld zukünftig auch punktuell durch Kontrollmessungen immer wieder nachweisen müssen. Somit reflektiere der Bebauungsplan letztendlich nur die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens.

Herr Plein erläutert, dass die ausnahmsweise Zulässigkeit von bis zu zwei weiteren Stellplätzen auf den in den betroffenen Straßen festzustellenden hohen Parkdruck zurückzuführen sei. Diese Festsetzung sei aus seiner Sicht durchaus verträglich, zumal sie auch nur den Ausnahmefall betreffe. Im Übrigen würden die Ausführungen zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Informationen der unteren Landschaftsbehörde beruhen. In einem Erörterungstermin mit der unteren Landschaftsbehörde habe diese festgestellt, dass hier voraussichtlich keine erheblichen Eingriffe in die Artenvielfalt vorliegen würden. Details seien im weiteren Verfahren zu betrachten. Abschließend betont Herr Plein zur Natur des Bebauungsplanes, dass dieser weitestgehend der Bestandssicherung diene.

Herr Gutwald bittet um Auskunft, ob sich durch die Ausweisung des Bereichs entlang der Detmolder Straße auch die Grenzwerte für Schallimmissionen ändern würden und was dies im konkreten Fall für die Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich der Zumutbarkeit bedeute.

Herr Plein weist darauf hin, dass es vorliegend um die Erstaufstellung eines Bebauungsplanes gehe. Insofern sei dieser Bereich aktuell kein Wohngebiet im Sinne des Baugesetzbuches bzw. der Baunutzungsverordnung. Die im Rahmen der Erstaufstellung eines Bebauungsplanes vorgenommene Betrachtung der Bestandssituation habe in der unmittelbar an der Detmolder Straße gelegenen Bebauung vielfältige gemischte Nutzungsansätze ergeben, die eine Festsetzung der ersten Baureihe als Mischgebiet rechtfertige. Unabhängig davon sei es zutreffend, dass in einem Mischgebiet höhere Immissionswerte hinzunehmen seien als in einem allgemeinen oder reinen Wohngebiet.

Herr Beigeordneter Moss merkt ergänzend an, dass der Schallimmissionsplan der Stadt Bielefeld, auf den Herr Gutknecht in seinen Ausführungen Bezug genommen habe, in 2008 durch Befragung der Bielefelder Bevölkerung und ihrer Einschätzung zu besonderen Lärmbelastungen zustande gekommen sei. Dies sei allerdings kein genormtes Rechenverfahren und könne nicht mit den schalltechnischen Gutachten zum Planfeststellungsverfahren Detmolder Straße verglichen werden.

B e s c h l u s s:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 Teilplan 2 wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2002 auf die Grenze des Landschaftsschutzgebietes zurückgenommen.**
2. **Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 Teilplan 2 sowie dem Vorentwurf der 219. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der Darstellung und Begründung zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
3. **Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (219. Änderung „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) durch das "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2979/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) durch das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2872/2009-2014

Herr Meichsner erklärt, dass sich seine Fraktion unter Berücksichtigung der von den Anwohnerinnen und Anwohnern geäußerten Bedenken dafür ausspreche, die Festsetzungen des Vorentwurfs hinsichtlich Trau- und Firsthöhen (s. Tabelle auf S. 10 der Vorlage) beizubehalten und zur Vermeidung einer weiteren Verdichtung die geänderten Maßstäbe nicht zu übernehmen.

Herr Plein weist darauf hin, dass die Verwaltung nach der öffentlichen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger am 29.11.2010 die ursprünglichen Überlegungen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Gebäudehöhen nochmals überarbeitet habe, da die vorhandenen Strukturen an den im Bebauungsplangebiet liegenden Straßen sehr unterschiedlich seien. Durch die vorgeschlagenen Festsetzungen werde nunmehr auf die Eigenart der Bebauung in den jeweiligen Straßen reagiert und der Bestandssicherung als einem der maßgeblichen Ziele des Bebauungsplans entsprochen.

Auf Nachfrage von Herrn Franz zu einer möglichen Bebaubarkeit der rückwärtigen Grundstücksbereiche stellt Herr Plein fest, dass ein weiteres städtebauliches Ziel der Schutz der Freiflächen im Blockinnenbereich sei. Anhand eines Lageplanes erläutert er nachfolgend, dass auf einigen Grundstücken im rückwärtigen Bereich Nachverdichtungen erfolgen könnten. Die ausnahmsweise Genehmigung einer entsprechenden Bebauung würde somit einen Präzedenzfall darstellen mit der Folge, dass das Planungsziel letztendlich konterkariert werden könnte. Allerdings sei auch festzuhalten, dass alle bisher genehmigten Nutzungen Bestandsschutz genießen würden.

B e s c h l u s s :

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“ wird mit Text und Begründung gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**

2. Der Bebauungsplan-Entwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur Offenlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße, Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2912/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Tischmann kurz die Grundzüge der Planung.

Frau Bauer erklärt, dass ihre Fraktion die auf der S. A 11 vorgestellte Variante 1 ohne den freien Rechtsabbieger favorisiere, da der Straßenraum hierdurch gut geordnet werde und der größte Nutzen für die Anwohnerschaft damit verbunden sei.

Herr Tischmann stellt die drei verschiedenen Varianten vor und betont, dass die Variante 1 unter städtebaulichen Gesichtspunkten die beste Straßenraumgestaltung biete. Aufgrund der Gestaltung seien auch verkehrstechnisch positive Effekte wie z. B. die Reduzierung der Schleichverkehre zu erwarten. Im Zuge der Bürgerinformation habe sich die Notwendigkeit von Änderungen ergeben, die in die Variante 1, Änderung C (Variante 1 mit „freiem Rechtsabbieger“) eingeflossen seien. Aufgrund der bei dieser Variante vorhandenen zusätzlichen getrennten Fahrspuren für Geradeausfahrer und Linksabbieger sowie aufgrund des freien Rechtsabbiegers im Knotenpunkt zur Jöllenbecker Straße werde die hohe Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereichs beibehalten. Über dies sei eine getrennte Schaltung der Lichtsignalanlagen an der Apfelstraße und an der Albert-Schweitzer-Straße beabsichtigt, wodurch auch mögliche Gefahren für die die Jöllenbecker Straße querenden Fußgänger minimiert werden könnten.

Herr Straetmanns befürwortet ebenfalls die Variante 1 c, da ein möglicher Verzicht auf den freien Rechtsabbieger erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Wohngebiet hätte. Überdies merkt er an, ob es nicht denkbar sei, die Kreuzung Jöllenbecker Straße/Apfelstraße/Albert-Schweitzer Straße als Kreisverkehr

auszugestalten.

Herr Tischmann betont, dass gerade vor dem Hintergrund der genannten verkehrlichen Aspekte die Variante 1 c mit dem freien Rechtsabbieger dem Entwurf des Bebauungsplanes zugrunde liege.

Herr Franz ergänzt, dass es für Kreisverkehre bestimmte Kapazitätsgrenzen gebe. Er gehe davon aus, dass diese Grenze bei einem Kreisverkehr an der Jöllenbecker Straße / Apfelstraße deutlich überschritten werde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es auf dem schmalen Bürgersteig an der Ecke Albert-Schweitzer-Straße / Jöllenbecker Straße neben dem Gebäude der Freien Scholle häufig zu Problemen zwischen Radfahrern und Fußgängern komme. Vor diesem Hintergrund empfehle er im Zuge des Ausbaus der Kreuzung ein größerer Raum für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schaffen. Im Übrigen spreche er sich aus Gründen der Verkehrssicherheit für eine Schrägaufstellung der Stellplätze aus, da andernfalls Ein- und Ausparkvorgänge zu Behinderungen beider Fahrbahnen führen würden.

Herr Tischmann erklärt, dass es im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht um den Ausbaustandard des Bereichs Albert-Schweitzer-Straße / Jöllenbecker Straße gehe. Das Amt für Verkehr werde in einer der nächsten Sitzungen hierzu konkrete Ausbauvorschläge unterbreiten.

Frau Bauer beantragt, die Variante 1 ohne freien Rechtsabbieger zu realisieren, da dies zum einen optisch, zum anderen aber auch aufgrund einer möglichen Reduzierung von Schleichverkehren zur Verkehrsberuhigung beitrage.

Herr Henningsen betont, dass aus Sicht seiner Fraktion der freie Rechtsabbieger zur Vermeidung von Rückstaus und damit verbundenen Belastungen für die unmittelbare Anwohnerschaft unabdingbar sei.

Herr Meichsner beantragt, die Stellplatzanlagen an beiden Seiten der Albert-Schweitzer-Straße in Schrägaufstellung zu realisieren und darüber hinaus den Gehweg im Bereich Albert-Schweitzer-Straße / Jöllenbecker Straße um 50 cm zu verbreitern.

Der Antrag von Frau Bauer, die Variante 1 ohne freien Rechtsabbieger zu realisieren, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgend lässt Herr Franz über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

B e s c h l u s s :

1. Die Stellplatzanlagen an beiden Seiten der Albert-Schweitzer-Straße sind in Schrägaufstellung zu realisieren.
2. Der Gehweg vor dem Verwaltungsgebäude der Freien

Scholle ist im Bereich Albert-Schweitzer-Straße / Jöllenbecker Straße um ca. 50 cm zu verbreitern.

- mehrheitlich beschlossen -

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Ergänzungen mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ dient der Mobilisierung von Bauland im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“). Eine Umweltprüfung wird nach § 2(4) BauGB nicht erforderlich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ ist mit Text und Begründung gemäß § 13a(2) i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 13a(2) i. V. m. § 3 (2) BauGB.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a(2), 4(2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - "Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2966/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – „Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2679/2009-2014

Herr Franz teilt mit, dass im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern noch Änderungen bzw. Ergänzungen zum Gestaltungskonzept sowie zur Gebührensatzung erarbeitet worden seien und trägt diese vor (Text s. Beschluss).

Frau Winkelhage weist darauf hin, dass in der vorletzten Zeile des ersten Absatzes der Anlage 2 eine redaktionelle Änderung vorzunehmen sei. Statt „...zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688)...“ müsste es richtigerweise lauten: „zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271)“.

Herr Gutwald merkt an, dass es aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar sei, dass Krankenkassen, die auf dem Jahnplatz Werbeveranstaltungen durchführen würden, keine Gebühren zahlen müssten, da sie nach Auskunft der Verwaltung gemeinnützigen Zwecken dienen würden. Frau Winkelhage erläutert, dass dann keine Gebühren erhoben würden, wenn der Veranstalter einen Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorlege. Herr Straetmanns weist darauf hin, dass Krankenkassen als gemeinnützig eingestuft würden, da sie öffentlich-rechtliche Aufgaben der Gesundheitsvorsorge und des Krankenschutzes wahrnehmen würden.

Herr Meichsner führt aus, dass am 14.09.2011 auf dem Jahnplatz eine extrem laute Promotion-Veranstaltung eines Automobilherstellers mit Verstärkeranlage und Live-Schlagzeuger durchgeführt worden sei, was für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Geschäfte eine erhebliche Lärmbelästigung bedeutet hätte. Er stelle sich die Frage, ob dieser Sachverhalt als Straßenmusik nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu werten sei oder inwieweit dies durch die Sondernutzungssatzung abgedeckt werde.

Zum Thema „Straßenmusikanten“ verweist Frau Winkelhage auf § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Neufassung der Satzung, demzufolge eine Ordnungswidrigkeit vorliege, wenn die Darbietung nicht vorher angezeigt, die Darbietungsdauer überschritten oder der Standortwechsel nach § 8 Abs. 1 c) der Satzung nicht vorgenommen werde. Dieser Tatbestand sei in der bisherigen Sondernutzungssatzung nicht aufgeführt gewesen. Im Übrigen bräuchten Veranstaltungen mit Verstärkeranlagen eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz, die vom Ordnungsamt erteilt würde.

B e s c h l u s s :

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld unter

Berücksichtigung folgender Änderungen/Ergänzungen zu beschließen:

- Zu dem Punkt „Außengastronomie“:

Sonnenschirme

Die Größe der Fremdwerbung sollte festgelegt werden.

„Pflanzkübel und freistehende Leuchten“

Hinweis, dass die Bepflanzung im erforderlichen Umfang gepflegt wird. Andernfalls ist der Pflanzkübel zu entfernen.

„Einfassungen/Windschutz“

Benachbarte Windschutzelemente sind im Erscheinungsbild aufeinander abzustimmen.

Auf dem Alten Markt ist generell kein Windschutz zulässig.

Das Problem notwendiger Auf- und Abbauten bei den Stadtfeesten ist zu prüfen.

- Zu dem Punkt „Warenauslagen“

Ergänzung: in einer Tiefe bis max. 1,50 m

2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld - hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, unter Berücksichtigung des unter Ziffer 1 gefassten Beschlusses zu beschließen.

3. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung des unter Ziffer 1 gefassten Beschlusses sowie nachstehender Änderungen/Ergänzungen zu beschließen:

- Gebühr für die Nebensaison

Die Verwaltung wird gebeten, eine Gebührenerhöhung für die Nebensaison zu prüfen.

- Zur Zoneneinteilung

Angesichts der positiven Entwicklung im Neuen Bahnhofsviertel sollte dieser Bereich von Zone 3 in die Zone 2 eingestuft werden.

4. Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, die

Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen insbesondere in den Fußgängerzonen stärker zu kontrollieren und Verstöße konsequent zu ahnden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen sind bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand"/Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Vorstellung der Entwurfsplanung einschl. eines Rahmenplanes zur planerischen Umsetzung unter Berücksichtigung des Finanzierungskonzeptes und Freigabe zur Ausschreibung der Platzflächen (Material, Beleuchtung, Mobiliar, Skateranlage, Grünanlagen)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2937/2009-2014

3095/2009-2014 (Antrag der SPD-Fraktion)

Beschluss des Seniorenrates

Beschluss des Seniorenrates vom 20.07.2011

Der Seniorenrat empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Sollte der geplante Pavillon mit Cafe und Toiletten verspätet oder gar nicht gebaut werden, so sind bis zur Inbetriebnahme des neu gestalteten Kesselbrinks öffentliche und behindertengerechte Toiletten auf dem Kesselbrink zu errichten.

-.-.-

Text des Änderungsantrages der SPD-Fraktion vom 14.09.2011

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem StEA zu beschließen:

1. *In die vorgelegte Entwurfsplanung sind Spielmöglichkeiten und Spielgeräte für Kinder in der Nähe des geplanten Pavillon-Gebäudes aufzunehmen.
Auf der Grundlage der in dieser Form ergänzten Entwurfsplanung...(Text wie Verwaltungsvorschlag)*
2. *Als Oberflächenbefestigung der zentralen Platzfläche, ausgenommen die Fläche des Marktteppichs, ist die Verlegung von Betonsteinpflaster mit Naturstein-Vorsatz in den Farbtönen Gelb - Rot, korrespondierend mit der Farbgestaltung in der Altstadt, zu verwenden.
Die so geänderten Ausbaumaterialien,... (Text wie Verwaltungsvorschlag)*
3. *Text wie Verwaltungsvorschlag*

Begründung:

Zu 1.) Die vorgelegte Entwurfsplanung weist bisher keine Spielgeräte und Spielmöglichkeiten für Kinder aus. Spielmöglichkeiten für Kinder sind für die Aufenthaltsqualität des neuen Platzes von großer Bedeutung und sollten in der Nähe des geplanten Pavillon- Gebäudes platziert und in die Entwurfsplanung aufgenommen werden.

Zu 2.) Der alte Kesselbrink war eine triste Asphaltfläche. Die Neugestaltung des Platzes sollte nicht wieder mit einer zentralen Platzfläche in Grautönen dominiert werden. Das Planungsziel für die Neugestaltung ist es, dass der neue Kesselbrink unter dem Gesichtspunkt der Stadtgestaltung eine Verbindung zur Innenstadt und Altstadt sowie dem Ravensberger Park schaffen soll.

Aus diesem Grunde sollte das Material für die zentrale Platzfläche, für das ohnehin Betonsteinpflaster mit Naturstein- Vorsatz geplant ist, in der Farbgestaltung auf die Farben der sanierten Altstadt und auf das historische Gebäude der Ravensberger Spinnerei in Gelb-Rot- Farbtönen abgestimmt werden.

Herr Beigeordneter Moss erläutert anhand von Plänen den aktuellen Planungsstand und stellt die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung vor. Diese würden im Wesentlichen die Skater-Anlage, die Treppenabgänge zur Tiefgarage, die Lüftungstürme, die Entwässerung des Platzes, die Abfallanlagen sowie die geplante Radwegführung betreffen. Unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Farbgestaltung des Platzes bittet er darum, darüber noch nicht zu entscheiden, da er diese Forderung zunächst mit dem Büro Lützow 7 als Inhaber der Urheberrechte abstimmen möchte. Zu den in Ziffer 1 des Antrages geforderten Kinderspielgeräten führt er aus, dass bereits im Rahmen der Diskussion über die Machbarkeitsstudie dahingehend Einvernehmen bestanden hätte, auf dem Kesselbrink keinen Kinderspielplatz zu errichten, da in unmittelbarer Nähe an der Friedrich-Verleger-Straße ein entsprechendes Angebot vorhanden sei. Allerdings sei damals schon der Wunsch geäußert worden, Kinderspielgeräte für Kleinkinder aufzustellen. Um dieser Forderung nachzukommen, seien in der Nähe der Außengastronomie des geplanten Pavillons punktuell entsprechende Spielgeräte vorgesehen. Unter Verweis auf die Anlage 3 der Vorlage geht Herr Beigeordneter Moss abschließend noch kurz auf die Kostensituation ein und erklärt, dass der Kostenansatz annähernd der ursprünglichen Kostenschätzung, die auch Grundlage für die Förderanträge gewesen sei, entspreche.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Peter betont Herr Beigeordneter Moss, dass der gesamte Platz behindertenfreundlich und barrierefrei gestaltet werde. Dies treffe auch auf die öffentliche Toilettenanlage im neuen Pavillon zu, bei der zwei rollstuhlgerechte Sanitärbereiche vorgesehen seien. Das Kriterium der Barrierefreiheit sei im Übrigen auch zwingende Voraussetzung für die Landesförderung gewesen. Herr Prof. Peter weist darauf hin, dass die Errichtung des Pavillons und die in diesem Zusammenhang stehende Inbetriebnahme öffentlicher Toiletten noch nicht definitiv feststünden. Insofern könnte es eine Übergangszeit geben, in der zwar der Platz fertig gestellt, eine öffentliche Toilettenanlage aber noch nicht vorhanden sei. Für diesen Fall habe der Seniorenrat in seiner

Sitzung am 20.07.2011 empfohlen, öffentliche und behindertengerechte Toiletten auf dem Kesselbrink zu errichten. Überlegungen, die unterirdische Toilettenanlage zu ertüchtigen, sehe er mit großer Skepsis, da zum einen die Zugänglichkeit nicht gewährleistet sei und es sich überdies um einen Angstraum handele. Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass er aktuell davon ausgehe, dass der geplante Pavillon und somit auch die Toiletten am 31.12.2012 betrieben würden. Darüber hinaus sei beabsichtigt, dass der Betreiber des Pavillons auch die unterirdische Toilettenanlage, die im Übrigen noch funktionsfähig sei, mit betreiben werde, so dass auch dort eine soziale Kontrolle gewährleistet sei.

Herr Meichsner erklärt, dass eine Vielzahl der Angebote auf dem Kesselbrink sicherlich unterstützenswert sei. Allerdings stelle er sich die Frage, wie die Unterhaltung dieser Angebote in Anbetracht der häufig in der Stadt festzustellenden Praxis überhaupt dauerhaft gewährleistet werden könne. Er merkt kritisch an, dass in den bisherigen Sitzungen immer nur von Veränderungen der Planung berichtet worden sei, ohne dass ein Gesamtplan, in dem alle Details umfassend dargestellt würden, vorgelegt worden sei. In diesem Zusammenhang betont er die Notwendigkeit, der Politik die Gesamtplanung einschließlich der Detailmöblierung möglichst kurzfristig zur Beschlussfassung vorzulegen. Hinsichtlich der geplanten Kinderspielgeräte erklärt er, dass diese von höherer Qualität sein müssten als die im Rahmen mit der Altstadtanierung aufgestellten Spielgeräte. Zudem müsse auch sichergestellt werden, dass bei entsprechenden Reparaturen die Hersteller zum Kostenersatz herangezogen werden könnten, sofern der Schaden von ihnen zu vertreten sei. Abschließend betont Herr Meichsner, dass vielleicht eher den Gesichtspunkten der Funktionalität und Haltbarkeit als dem Aspekt der Ästhetik Rechnung getragen werden sollte.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass sich der Zustand der Spielgeräte in der Altstadt in erster Linie durch Vandalismus erklären lasse. Natürlich werde diesem Umstand auch bei der Wahl der für den Kesselbrink vorgesehenen Materialien Rechnung getragen, allerdings sei dies auch nur in begrenztem Umfang möglich. Es sei unbestritten, dass der umgestaltete Kesselbrink wesentlich höhere Unterhaltungskosten verursachen werde als dies bisher der Fall sei; dies müsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechend nachvollzogen werden. Zur Skater-Anlage führt er aus, dass diese in enger Abstimmung mit dem TSVE als Betreiber konzipiert worden sei. Die Nutzerinnen und Nutzer hätten überdies ihre Bereitschaft erklärt, die Bahn bei einer Beeinträchtigung durch Laubfall selbst zu reinigen. Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Beigeordneter Moss mit, dass die Anlage nicht wie bisher eingezäunt werde.

Herr Ridder-Wilkens bittet um Auskunft, wie sich die Steigerung der Planungskosten um fast 500 % (von 350.000 Euro auf 1,5 Mio. Euro) erklären lasse. Seine Fraktion unterstütze die Empfehlung des Seniorenrates und fordere ebenfalls, dass zur Eröffnung des Platzes eine öffentliche Toilettenanlage in Betrieb sei, die zudem behindertengerecht ausgeführt sei.

Frau Mertelsmann begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion zur Oberflächengestaltung des Kesselbrinks. Da sie den Einwand von Herrn

Beigeordneten Moss nachvollziehen könne, bitte sie um eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass ein heller Granitstein bei schönem Wetter das Sonnenlicht sehr stark reflektiere. Angesichts der Größe des Kesselbrink müsse von einer erheblichen Blendwirkung ausgegangen werden. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollte die Frage einer hellen Oberflächengestaltung zunächst mit den Fachplanern abgestimmt werden. Zur vermeintlichen Steigerung der Planungskosten führt er nachfolgend aus, dass der in der Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie ausgewiesene Betrag von 350.000 Euro nur das Honorar für die Gestaltung des Platzes gewesen sei. Im Rahmen der Kostenschätzung des Wettbewerbs hätten die Planungskosten bei 836.000 Euro gelegen, was darauf zurückzuführen sei, dass in dieser Summe auch die Planung für die technischen Einrichtungen etc. enthalten sei. In den nunmehr aufgeführten Planungskosten von rd. 1,5 Mio. Euro seien zusätzlich die Ingenieurkosten für die Projektsteuerung, für die Freianlagenplanung, für die Abbrucharbeiten der alten Pavillongebäude sowie für eine Vielzahl von Arbeiten in der Tiefgarage etc. enthalten.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:45 – 19:00 Uhr

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung merkt Herr Gutknecht an, dass er aufgrund seiner Erfahrungen in anderen Städten davon ausgehe, dass die Schäden an den Spielgeräten in der Altstadt nicht immer auf Vandalismus zurückgeführt werden könnten. Insofern sei die in der Diskussion zum Ausdruck gebrachte Skepsis durchaus nachvollziehbar. Die Erforderlichkeit einer Abstimmung mit dem Büro Lützwow 7 hinsichtlich der Farbgestaltung der Platzoberfläche könne er nachvollziehen. Allerdings vermisse er seit über einem dreiviertel Jahr die Vorlage eines mit Zahlen hinterlegten Gesamtkonzepts. Die in der heutigen Sitzung vorgestellte Planung könne er aufgrund der in den letzten Monaten gemachten Erfahrungen noch nicht als endgültig ansehen. Er befürchte, dass es zu weiteren Kostensteigerungen kommen werde, deren Ausgleich zu Lasten der Qualität des Platzes gehen werde.

Herr Franz und Herr Henningsen stellen sodann den im Rahmen der Sitzungsunterbrechung zwischen Fraktionen und Einzelvertreter abgestimmten Beschlussvorschlag vor und begründen diesen kurz (Text s. Beschluss).

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. In die vorgelegte Entwurfsplanung sind Spielmöglichkeiten und Spielgeräte für Kinder in der Nähe des geplanten Pavillon-Gebäudes aufzunehmen.**
- 2. Für die Oberflächenbefestigung der zentralen Platzfläche -**

ausgenommen die Fläche des Marktteppichs - soll die Verlegung von Betonsteinpflaster mit Naturstein-Vorsatz in passenden Farbtönen vergleichbar mit der Gestaltung der Altstadt mit dem Planungsbüro abgestimmt werden.

3. Die Gesamtplanung einschließlich der Detailmöblierung ist vor einer Vergabe der Bezirksvertretung Mitte in der nächsten Sitzung vorzustellen und zu beschließen.
4. Für den Fall einer Übergangszeit vor der Herstellung des Pavillons ist eine für Senioren und Behinderte gut nutzbare Toilettenanlage oberirdisch vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Parkraumbewirtschaftung Altstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2840/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Vorlage aus seiner Sicht sehr unbefriedigend sei. Zum einen werde nicht differenziert zwischen Bewohnerparkausweisen mit Nummerierung und Ausweisen ohne Nummerierung. Darüber bleibe auch die Vielzahl der Lehrerparkplätze im Bereich Hans-Sachs-Straße und Papenmarkt unberücksichtigt, auf denen die Bewohnerinnen und Bewohner auch nicht parken dürfen. Im Übrigen werde immer noch nicht berücksichtigt, dass es in der Altstadt nach Wegfall der Schranken bzw. Baken eine durchgehende Regelung von 0 – 24 Uhr gebe. Seine Fraktion werde die Informationsvorlage zur Kenntnis nehmen und zur nächsten Sitzung einen spezifizierten Antrag stellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht zur Parkraumbewirtschaftung Altstadt zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 Radwegführung auf dem Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2934/2009-2014

Herr Prof. Peter begründet kurz den Beschluss des Seniorenrates und geht nachfolgend auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Es sei unstrittig, dass ein Ausweichen der Radfahrerinnen und Radfahrer auf den Jahnplatz ein erhöhtes Gefahrenpotential mit sich bringe. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob dies durch eine entsprechende Ausschilderung verhindert werden könnte. Darüber hinaus rege er an, die von der Verwaltung vorgeschlagene weiße Begrenzungsmarkierung an den Radwegen zeitgleich mit der ohnehin

angekündigten Erneuerung der Piktogramme aufzutragen.

Herr Spree erklärt, dass die Verwaltung verschiedene Varianten geprüft habe, um die Situation aller Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich zu verbessern. Die Führung des Radverkehrs über die Straße Am Jahnplatz sei aufgrund des hohen Gefahrenpotentials abzulehnen. Ebenso wenig könne von den Radfahrerinnen und Radfahrern verlangt werden, in dem betreffenden Abschnitt des Jahnplatzes abzustiegen. Von daher empfehle die Verwaltung so genannte weiche Maßnahmen wie die Erneuerung bzw. Ergänzung der Piktogramme sowie das Auftragen der weißen Begrenzungsmarkierung.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Radwege bei starkem Fußgängerverkehr nicht als Radweg nutzbar seien. Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, dass es Radfahrerinnen und Radfahrern nicht zugemutet werden könne abzustiegen und ihr Rad die kurze Strecke zu schieben. Mittlerweile habe sich seiner Einschätzung nach ein falsches Verständnis für den Radverkehr eingestellt, obwohl das Gebot einer gegenseitigen Rücksichtnahme gerade von einigen Radfahrerinnen und Radfahrern nicht immer beachtet werde. Er stelle sich die Frage, ob es in Anbetracht des demographischen Wandels nicht sinnvoll sei, einen Fußgängerbeauftragten zu installieren, der sich für die Belange der Fußgängerinnen und Fußgänger einsetze. Kein Verständnis habe er für den in der Vorlage enthaltenen Vorschlag, die Piktogramme zu erneuern, da dies aus seiner Sicht – genau wie eine regelmäßige Kontrolle des Zustandes der Piktogramme – eigentlich selbstverständlich sein müsste.

Herr Gutwald räumt ein, dass die Verkehrsführung in diesem Bereich nicht sehr glücklich sei. Hinsichtlich des Aspekts einer wechselseitigen Rücksichtnahme widerspreche er Herrn Meichsner ausdrücklich. Er befahre diese Strecke regelmäßig mit dem Rad und habe durchaus festgestellt, dass Radfahrerinnen und Radfahrer auf die problematische Situation Rücksicht nehmen würden. Im Übrigen sei das Unfallgeschehen an dieser Stelle nach Auskunft der Verwaltung absolut unauffällig.

Herr Klemme erklärt, dass es zu der vorhandenen Situation bedauerlicherweise keine bessere Alternative gebe. Sollte von den Radfahrerinnen und Radfahrern verlangt werden vom Rad abzustiegen und zu schieben, würde automatisch die Benutzungspflicht des Radweges aufgehoben mit der Folge, dass sie auf der Fahrbahn ausweichen könnten. Gemäß einer Gesetzesänderung in 2010 müsste die Stadt aufgrund des hohen Gefährdungspotentials am Jahnplatz einschreiten und der Radverkehr würde mangels Alternative wieder hinter die Bushaltestellen verlegt werden. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen stimme er zu; im Übrigen spreche er sich auch dafür aus, die Begrenzungslinien zeitgleich mit der Erneuerung der Piktogramme aufzutragen.

Auch Herr Straetmanns erachtet die Begrenzungslinien sowohl für die Radfahrerinnen und Radfahrer wie auch für die Fußgängerinnen und Fußgänger als wichtig. Überdies spreche er sich jedoch dafür aus, die Nutzung der Fläche durch angrenzende Geschäfte stärker zu kontrollieren, da durch die Warenauslagen die Fußgängerinnen und Fußgänger des Öfteren zum Ausweichen auf den Radweg gezwungen

würden. Dieses Phänomen sei im Übrigen an vielen Stellen mit Außengastronomie festzustellen.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Sowohl auf der Süd- als auch auf der Nordseite des Jahnplatzes sind die bestehenden Piktogramme auf dem Radweg zu erneuern. Darüber hinaus sind im Bereich der Haltestellen neue Piktogramme hinzuzufügen. Hierbei sollten auch die weißen Begrenzungsmarkierungen zur Kennzeichnung der Radwege zeitgleich aufgetragen werden.
2. Die Einhaltung der erteilten Sondernutzungsrechte für die Einzelhandelsgeschäfte am Jahnplatz ist zu überprüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2945/2009-2014

Herr Gutwald weist darauf hin, dass nicht der Ostwestfalendamm die Hauptlärmquelle in diesem Bereich sei. Vielmehr sei dies der Bahnverkehr auf der benachbarten Bahnstrecke, der insbesondere in den Abend- und Nachtstunden eine erhebliche Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeute.

Herr Franz verweist in diesem Zusammenhang auf die Diskussion anlässlich der Aufstellung des Lärmaktionsplans, in dem der vom Schienenverkehr ausgehende Lärm nicht hätte berücksichtigt werden können.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Anlage von Radverkehrsanlagen auf der Straße Am Stadtholz zwischen der Eckendorfer Straße und der Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2955/2009-2014

Herr Glasl erläutert, dass im Rahmen des Rückstellungsprogramms

vorgesehen sei, die Asphaltdeckschicht der Straße Am Stadtholz in dem betreffenden Abschnitt zu erneuern. In diesem Zusammenhang biete es sich an, durch die in der Vorlage beschriebenen Veränderungen eine wichtige Radwegelücke zu schließen. Die für 2013 geplante Maßnahme würde zu 70 % aus dem Radwegeförderprogramm des Landes finanziert. Voraussetzung hierfür sei allerdings eine Antragsstellung bis Ende 2011. Den betreffenden Teilabschnitt würden täglich ca. 18.000 Fahrzeuge nutzen, was der verkehrlichen Belastung der Otto-Brenner-Straße, der Stapenhorststraße oder dem innerstädtischen Bereich der Jöllenbecker Straße entspreche. Auch dort werde der Verkehr jeweils auf einer Fahrspur geführt, was – da ausreichend Fahrspuren an den Knotenpunkten vorhanden seien – gut funktioniere.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass der in Rede stehende Teilabschnitt der Straße Am Stadtholz im Gewerbegebiet liege und von daher ein hoher Anteil von Schwerlastverkehr festzustellen sei. Vor diesem Hintergrund seien die vorgesehenen Abbiegespuren zu den Betrieben positiv zu beurteilen. Angesichts des dargestellten Verkehrsaufkommens müsse jedoch mit erheblichen Rückstaus gerechnet werden, die zu bestimmten Zeiten auch jetzt schon vorhanden seien. Darüber hinaus bestehe aus Sicht seiner Fraktion keine Dringlichkeit zur Anlage der Radverkehrsanlagen, die vorgesehenen 130.000 Euro könnten sicherlich für andere Maßnahmen sinnvoller verausgabt werden. Im Übrigen werde in der Vorlage keine Aussage zur Breite der Gehwege getroffen. Hier würde sich gegebenenfalls eine kostengünstigere Anlage von Hochbordradwegen anbieten. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, den Sachverhalt insgesamt noch einmal zu überdenken und die Vorlage zunächst nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Auf Nachfrage von Herrn Henningsen erklärt Herr Glasl, dass eine Beschlussfassung im Oktober zur Wahrung der Antragsfristen noch ausreichen würde.

Herr Beigeordneter Moss verdeutlicht anhand von Bildern der aktuellen Situation, dass es sich im Zuge der Sanierung der Deckschicht anbiete ein sichereres Angebot für Radfahrerinnen und Radfahrer zu schaffen. Nach einer aktuellen Untersuchung fänden in Bielefeld immer noch ca. 54 % aller Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr statt, die restlichen Wege würden zu je 15 % mit dem ÖPNV, zu Fuß oder mit dem Rad erledigt. Im vorliegenden Fall handele es sich um eine Angebotsplanung für die Radfahrerinnen und Radfahrer mit dem Ziel, den Radverkehr auf dieser Strecke attraktiver zu gestalten.

Frau Bauer begrüßt die vorgestellte Planung ausdrücklich.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf 1. Lesung wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s :

Der Neuaufteilung des Querschnitts der Straße Am Stadtholz durch Markierungen zwischen Eckendorfer Straße und Herforder Straße sowie dem Umbau des Knotens mit der Herforder Straße in den Einmündungsbereichen Am Stadtholz und Stadtheider Straße wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2958/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in der Vorlage keine Auskünfte darüber enthalten seien, wie sich eine barrierefreie Gestaltung unter städtebaulichen Gesichtspunkten einfüge und welche Konsequenzen sich für den Individualverkehr ergeben würden. Insofern beantrage er, diese Aspekte noch zu untersuchen. Herr Straetmanns weist darauf hin, dass die von Herrn Meichsner genannten Gesichtspunkte in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages enthalten seien.

Herr Beigeordneter Moss verdeutlicht nachfolgend die Priorisierung der barrierefreien Nachrüstung von Hochbahnsteigen und betont, dass durch eine entsprechende Beschlussfassung lediglich ein Planungsauftrag erteilt werde.

Auf Nachfrage von Frau Bauer erklärt Herr Beigeordneter Moss, dass die Auflistung der Haltestellen in der Vorlage kein Ranking darstelle.

Herr Henningsen merkt an, dass die der Auswahl zugrunde liegenden Kriterien (Nutzen für den ÖPNV, Umsetzbarkeit und Kosten) letztendlich nur Gesichtspunkte seien, die im Interesse der Stadtwerke lägen. Insofern sei es aus Sicht der Stadt zwingend erforderlich, Fragen zu den verkehrlichen Auswirkungen und zu städtebaulichen Aspekten zu stellen.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach, ob die genannten Haltestellen unabhängig von der Potentialanalyse gesetzt seien. Im Übrigen bitte er um Aussagen zum geplanten Realisierungszeitraum. Herr Micketeit befürchtet bei der Errichtung einer barrierefreien Haltestelle an der Ravensberger Straße und gleichzeitiger Führung der Linie 4 in das Dürkoppquartier erhebliche verkehrliche Beeinträchtigungen.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass der Rat der Stadt den Entwurf des Konzeptes „MoBiel 2030“ verabschiedet und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt habe. In diesem Konzept sei auch die Forderung nach einem weiteren Ausbau von Hochbahnsteigen im Sinne einer Verbesserung der technischen Infrastruktur im bestehenden Netz enthalten. In diesem Zusammenhang müsste natürlich auch die städtebauliche Einbindung des Hochbahnsteiges untersucht werden. Aktuell würden alternative Linienführungen, wie z. B. der Führung einer neuen Linie 5 von Heepen aus nach Brackwede im Niederflursystem, untersucht und verkehrlich bewertet. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Untersuchung könnte sich somit durchaus eine Verschiebung der in der Vorlage dargestellten Priorisierung ergeben. Zum Zeitplan könne er noch keine verbindliche Aussage treffen.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Soweit der Stadtbezirk Mitte davon betroffen ist, empfiehlt die Bezirksvertretung dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Das Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt als ersten Schritt für die Haltestellen
 - Ravensberger Straße (Marktstraße)
 - Heidegärten
 - Krankenhaus Mitte

Planungen für eine barrierefreie Gestaltung zu erarbeiten. Dabei sind die Auswirkungen auf den Individualverkehr (MIV, Radfahrerinnen und Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger) zu prüfen und die städtebauliche Gesamtsituation zu untersuchen und vorzustellen.

3. Sobald die Ergebnisse der Potentialanalyse Stadtbahn vorliegen, wird das Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen überarbeitet und die Priorisierung des weiteren Haltestellenausbaues den politischen Gremien erneut zur Beratung vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

31. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2964/2009-2014

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion den beabsichtigten Änderungen in den Straßen Buchfinkenweg, Markusstraße/Kleine Howe und Roonstraße zustimmen werde. Im Hinblick auf die Luisenstraße bitte er die Verwaltung die tatsächliche Betroffenheit der Eigentümerinnen und Eigentümer umfassend darzustellen. Er erachte es als problematisch, dass die Reinigungspflichten und somit auch der Winterdienst eines ursprünglich nicht gewidmeten Weges nunmehr auf die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer übertragen würden.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem.

Anlage mit Ausnahme der Luisenstraße zu beschließen.

2. Die Vorlage wird im Hinblick auf die Übertragung der Reinigungspflichten auf die Eigentümerinnen und Eigentümer des Seitenweges der Luisenstraße in 1. Lesung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird um umfassende Darstellung der tatsächlichen Betroffenheit der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer gebeten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Punkt 20.1 Öffentlichen Straßenbeleuchtung – Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.07.2011 unter TOP 16.1 gefassten Beschluss teilt das Amt für Verkehr **zu Ziffer 2** mit, dass die Arbeiten des Lichtplanungsbüros Batz mit der am 08.06.2011 den politischen Gremien vorgestellten Powerpointpräsentationen abgeschlossen worden seien. Es seien bisher keine weiteren Beschlüsse gefasst worden. Die im „Programmbereich Sparrenburg“ vom Büro Batz überplanten Leuchten in den Straßen Am Sparrenberg, Spiegelstraße und Teile der Promenade seien aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte vom vorgesehen Tausch gegen Klarglasleuchten ausgenommen worden. Insgesamt seien in diesem Bereich 46 Leuchten vorhanden. Sie teilten sich auf in 22 Opalglasleuchten, 11 Klarglasleuchten sowie 3 Delta-Leuchten. Das „Lichtring-Konzept“ sehe zu diesen 46 vorhandenen Leuchtenstandorten zusätzlich etwa 20 Leuchten in den genannten Straßen vor. Darüber hinaus sollten die zur und um die Burg führenden Wege mit weiteren ca. 45 Leuchten versehen werden. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen könne zurzeit nicht abgeschätzt werden, wann und in welcher Form das Konzept realisiert werden könne. Die Verwaltung empfehle deshalb den preisgünstigen Austausch der Opalglasleuchten gegen Klarglasleuchten in Verbindung mit dem Auftrag zur Montage der LED-Leuchten umzusetzen. Hierdurch lasse sich kurzfristig ein einheitliches Erscheinungsbild der Beleuchtung bei den Straßen rund um die Burg erhalten.

Zu Ziffer 3 des Beschlusses vom 07.07.2011 führt das Amt für Verkehr unter Verweis auf einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) vom 22.02.2011 (TOP 4.3) aus, dass nur eine Leistungsreduzierung bei den neuen LED-Leuchten vorgesehen sei. Die Klarglasleuchten würden wie bisher durchgängig mit einer Leistungsaufnahme von 60 Watt (einschließlich 2 x 6 Watt für die Vorschaltgeräte) betrieben. Die Einsparung gegenüber den Opalglas-Leuchten mit 89 Watt Systemleistung betrage ca. 32 %.

Zu Ziffer 4 des Beschlusses vom 07.07.2011 teilt das Amt für Verkehr

mit, dass das im StEA am 01.06.2010 beschlossene Vorgehen zur Umsetzung der EU-Verordnung 245/2009 nach Änderung der Förderrichtlinien im Januar 2011 nicht hätte umgesetzt werden können (s. Begründung Pkt. 2 und 3 der Vorlage 0480/2009-2014/2 für die StEA-Sitzung am 22.02.2011). Daraufhin hätte kurzfristig umdisponiert werden müssen und es hätten Leuchten in Wohn- und Anliegerstraßen ermittelt werden müssen, die sich für einen Austausch gegen Leuchten in LED-Technik eignen würden. Mit der Erarbeitung dieses Konzepts hätte erst nach dem 22.02.2011 begonnen werden können. Vorrang hätte dabei die Einhaltung des Eingabetermins 31.03.2011 für die Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und die schnellstmögliche Erstellung der Ausschreibungsunterlagen gehabt, da die Arbeiten bis Mitte Dezember 2011 abgeschlossen sein müssten. Um eine verbindliche Ausschreibungsunterlage zu erhalten, seien alle Straßen innerhalb der „LED- und Klarglasgebiete“ des zurzeit vorliegenden Übersichtsplans abgefahren worden. Der neue Leuchtenstandard sollte möglichst gleichmäßig in den zehn Stadtbezirken Bielefelds anzutreffen sein. Bei der Verteilung der Leuchten sei versucht worden, die Anzahl der Leuchten prozentual in Anlehnung an die Anwohnerzahl des jeweiligen Stadtbezirks zu verteilen. Es seien deshalb unterschiedlich große Gebiete im Stadtgebiet zur Ausstattung mit den neuen Leuchten ausgewählt worden. Bereits jetzt seien im Übersichtsplan schon größere Flächen deutlich erkennbar, die mit den neuen LED-Leuchten bis Mitte Dezember 2011 ausgestattet sein würden. Als Beispiel für den Stadtbezirk Mitte sei auf den Bereich zwischen Herforder Straße – Heeper Fichten (Stadtbezirksgrenze Mitte zu Heepen) – Heeper Straße und Walther-Rathenau-Straße verwiesen. Der im Internet dargestellte Plan zeige wie in allen anderen Gebieten jedoch nur die Straßen auf, in denen LED-Leuchten eingesetzt werden sollten. Alle übrigen Straßen in dem genannten Bereich seien z. B. mit hohen Mastansatzleuchten ausgestattet, andere Bereiche seine große Gewerbe- oder Waldflächen, die verständlicherweise nicht oder nur eingeschränkt (bezogen auf die Waldwege) von der öffentlichen Straßenbeleuchtung erfasst würden.

Am 12.05.2011 hätte die Verwaltung die Förderzusage erhalten, am 16.05.2011 sei die Ausschreibung veröffentlicht worden, am 21.06.2011 sei der Vergabebeschluss im StEA gefasst worden. Aufgrund der engen Zeitschiene hätte bisher noch kein Übersichtsplan erstellt werden können, der alle etwa 12.700 Leuchten in Wohn- und Anliegerstraßen, Parkanlagen sowie Grünzugwegen darstelle. Der Plan werde unter der Maßgabe erstellt, flächenhafte Austauschgebiete festzulegen, wobei allerdings nicht dogmatisch nur große Flächen mit einem einheitlichen Leuchtentyp ausgewiesen werden könnten. Es würden sich kleinere Parzellen nicht vermeiden lassen, da z. B. erst kürzlich aufgestellte Klarglasleuchten in einem Neubaugebiet aus wirtschaftlichen Gründen nicht komplett umgesetzt werden könnten. Ebenso sollten Grünzugwege innerhalb eines Wohngebiets nicht mit den hochwertigen LED-Leuchten ausgestattet werden (s. auch StEA-Beschluss vom 01.06.2011, Pkt. 5).

Es sei beabsichtigt, die Festlegung des Masterplans für die Gesamtstadt (zunächst ohne die Hauptverkehrsstraßen) mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe Beleuchtung des StEA vor Veröffentlichung der nächsten Ausschreibung abzustimmen.

Die Umsetzung der EU-Verordnung sei gesamtstädtisch zu sehen. Das BMU sehe seine 40%-ige Förderung beim Austausch der Leuchten vorrangig unter dem Aspekt Klimaschutz. Nach Austausch der am 27.06.2011 beauftragten 5.151 Leuchten würden jährlich ca. 1,55 Millionen kWh Energie eingespart. Die entspreche für Bielefeld etwa 13 % weniger Energie und CO₂-Emissionen bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung gegenüber den Werten für das Jahr 2010. Im Stadtbezirk Mitte sollen 1.113 Leuchten gegen LED-Leuchten ausgetauscht werden, was einem Anteil von ca. 22 % an der Gesamtmaßnahme entspreche. Auf den Antrag und die Gesamtstadt bezogen würde somit im Stadtbezirk Mitte mehr als 1/5 aller Leuchten ausgetauscht, verbunden mit der entsprechenden Energieeinsparung oder den Einsparungen bei den CO₂-Emissionen.

Herr Meichsner kündigt zur nächsten Sitzung einen umfassenden Antrag seiner Fraktion an, der sich sowohl zum Lichtkonzept wie auch zum Lichttring verhalten werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Punkt 20.2

Ersatzparkplätze im Parkhaus Hermannstraße durch verlängerte Öffnungszeiten

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.06.2011 unter TOP 15 einstimmig gefassten Beschluss teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass das Parkhaus Hermannstraße regulär wie folgt geöffnet sei:

Montag – Freitag	06:45 Uhr – 20:30 Uhr
Samstag	08:45 Uhr – 19:00 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen – bei Veranstaltungen nach Bedarf geöffnet.	

Aufgrund des Beschlusses sei im Monat Juli 2011 überprüft worden, ob das Parkhaus Hermannstraße – mit verlängerten Öffnungszeiten – teilweise als Ersatz für die entfallenden Parkplätze auf dem Kesselbrink und in der Tiefgarage des Neuen Rathauses in Frage komme.

Da für das Parkhaus eine Betriebserlaubnis für die Nachtstunden nicht möglich sei, seine die Öffnungszeiten in der Woche bis 22:00 Uhr verlängert worden. Nach der nun ausgewerteten Belegungsstatistik hätten neben einer vertraglich bestimmbar Anzahl von Dauerparkkunden täglich max. zwei Kurzzeitparker die verlängerten Öffnungszeiten von 20:30 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt. Betriebswirtschaftlich sei es unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses nicht vertretbar, das Parkhaus Hermannstraße als Ersatz für entfallene Parkplätze über die normalen Öffnungszeiten hinaus geöffnet zu halten. Bei den innerstädtischen Großveranstaltungen werde das Parkhaus wie bisher auch bedarfsgerecht geöffnet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
